

Schlosser-Service-Consulting

§ 1 Allgemeine Geschäftsbedingungen

Mit Zustandekommen einer Geschäftsbeziehung zwischen Auftraggeber und dem Unternehmen Schlosser-Service-Consulting gelten für beide Parteien nachfolgende Allgemeine Geschäftsbedingungen und werden durch Herstellen eines Geschäftskontaktes bzw. Auftragserteilung durch den Auftraggeber anerkannt. Nachfolgende AGB richten sich ausschließlich an Unternehmer im Sinne des § 14 BGB.

§ 2 Leistungen von Schlosser-Service-Consulting

1. Schlosser-Service-Consulting ist eine Unternehmensberatung, die Auftraggebermandate für eine aktive Gestaltung der Aktivitäten im Bereich Qualitätsmanagement im Kundenkontakt annimmt. Neben Beratungsdienstleistungen werden vor allem zur Analyse der gegenwärtigen Ist-Situation und zur langfristigen Einrichtung kundenindividualisierte MysteryChecks in allen Kundenkontaktkanälen und regional übergreifend durchgeführt. Ferner bietet Schlosser-Service-Consulting weitere Studien an, um für den Auftraggeber die gewünschten Informationen für seine Kundenkontaktstrategie zu ermitteln. In diesem Zusammenhang bietet Schlosser-Service-Consulting vor allem Mitbewerber-, Kunden-, Handels-, Mitarbeiter- oder Zielgruppenbefragungen sowie Marktanalysen und -beobachtungen an. Die ermittelten Ergebnisse werden dabei in vereinbarter elektronischer Form dem Auftraggeber zur Verfügung gestellt. Schlosser-Service-Consulting bietet ferner die Planung strategischer und die Organisation operativer Maßnahmen an, sowie Testkäufe, Briefings, Schulungen, Testanrufe, Testdiebstähle, Marktanalysen, Mitbewerberbetrachtung.
2. Für die Durchführung der verschiedenen Projekte bedient sich Schlosser-Service-Consulting deutschland- und weltweit freier Mitarbeiter sowie Kooperationspartner.
3. Schlosser-Service-Consulting bietet die zuverlässige und termingerechte Ausführung von Aufträgen unter besonderer Berücksichtigung der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Auftragsinterna werden nur dem Auftraggeber und Schlosser-Service-Consulting bzw. deren mit dem Auftrag befassten Mitarbeitern zugänglich gemacht.
4. Der Auftraggeber erklärt, mit dem erteilten Auftrag nicht gegen geltende gesetzliche Bestimmungen zu verstoßen, insbesondere datenschutz- und arbeitsrechtliche Bestimmungen zu beachten. Schlosser-Service-Consulting versteht sich bei der Durchführung als Auftragsdatenverarbeiter i.S.d Bundesdatenschutzgesetzes. Etwaige Melde- und Informationspflichten nach den geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen obliegen dem Auftraggeber.

§ 3 Auftragserteilung und Kündigung

1. Ein Vertrag tritt mit der Auftragserteilung in Kraft; zur Auftragserteilung ist keine bestimmte Form vorgeschrieben, erfolgt jedoch regelmäßig schriftlich.
2. Angebote von Schlosser-Service-Consulting werden kostenlos und unverbindlich erstellt und sind grundsätzlich freibleibend, soweit nicht anders explizit deklariert.
3. Beratungsdienstleistungen im Zusammenhang mit Testkäufen, Briefings oder Schulungen im Sinne des Geschäftsbereichs Consulting sind kostenpflichtig und müssen explizit

vereinbart werden. Dies gilt insbesondere für den Einsatz von Personaltrainer/Coaches, Motivationstrainer, Verkaufs- und Schulungstrainings für Mitarbeiter.

4. Ein Auftrags-Projekt kann jederzeit durch den Auftraggeber storniert werden. In diesem Fall zahlt der Auftraggeber an Schlosser-Service-Consulting die bisher erbrachten Leistungen und zusätzlich eine Stornierungspauschale maximal in Höhe von 50 % der Auftragssumme. Weitergehender Schadenersatz ist damit nicht ausgeschlossen.

§ 4 Zahlungs- und Lieferbedingungen

1. Schlosser-Service-Consulting verpflichtet sich, alle vertraglich vereinbarten Leistungen frist- und termingerecht zu erfüllen, soweit dies nicht durch unvorhersehbare Umstände unmöglich oder unzumutbar erschwert wird. Hierzu gehören beispielsweise höhere Gewalt, Krieg oder Ausnahmezustände, Störung der Kommunikationsnetze, Streiks, behördliche Anordnungen, sowie Informationsverzögerungen seitens des Auftraggebers. Schlosser-Service-Consulting ist in solchen Fällen eine angemessene Erfüllungsfrist zu gewähren. Schlosser-Service-Consulting behält sich in einem solchen Fall den Rücktritt vom Vertrag vor, wenn die Aufrechterhaltung eine unzumutbare Härte darstellt. Ein Schadenersatzanspruch des Auftraggebers gegen Schlosser-Service-Consulting ist in diesen Fällen ausgeschlossen.

2. Die von Schlosser-Service-Consulting erstellten Rechnungen sind ohne Abzug zzgl. der z.Z. geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer innerhalb 7 Tagen nach Erstellungsdatum fällig.

§ 5 Haftungsbeschränkung und Haftungsausschluss

Für Geschäftsbeziehungen, die anhand des Rechts, welches vor dem Schuldrechtsmodernisierungs-Gesetz galt, beurteilt werden, gilt nachfolgend Absatz 1:

1. Haftungsausschluss

a. Schlosser-Service-Consulting haftet auf Schadenersatz gleich aus welchem Rechtsgrund nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit ihrer gesetzlichen Vertreter, Organe oder Erfüllungsgehilfen. Dessen ungeachtet haftet Schlosser-Service-Consulting für jedes Verschulden bei Schäden, die auf einer Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (sog. Kardinalpflichten) beruhen.

b. Schlosser-Service-Consulting haftet nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes, wegen Fehlens zugesicherter Eigenschaften, für Personenschäden sowie wegen der Verletzung vertragswesentlicher Pflichten. Mit Ausnahme dieser Fälle ist die Haftung auf grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz von Schlosser-Service-Consulting, ihrer gesetzlichen Vertreter, Organe oder Erfüllungsgehilfen beschränkt. In Fällen der Verletzung vertragswesentlicher Pflichten ist die Haftung von Schlosser-Service-Consulting auf den Ersatz des vorhersehbaren, vertragstypischen Schadens begrenzt, soweit Schlosser-Service-Consulting oder ihren gesetzlichen Vertretern, Organen oder Erfüllungsgehilfen nicht grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten zur Last fällt.

c. Eine weitergehende Haftung wird ausgeschlossen. Insbesondere wird keine Haftung übernommen für Fälle von Funktionsstörungen der Übertragungswege, höhere Gewalt, Verfügbarkeit und für Umstände, die außerhalb des Einflussbereichs von Schlosser-Service-Consulting liegen.

d. Bei Vermögensschäden im Falle leichter Fahrlässigkeit ist die Haftung von Schlosser-

Service-Consulting auf einen Höchstbetrag von 1.500,- Euro begrenzt.

- e. Auf den Transport von Daten über fremde Netze hat Schlosser-Service-Consulting keinen Einfluss. Schlosser-Service-Consulting übernimmt daher keine Gewähr dafür, dass verschickte Informationen oder Daten den Empfänger richtig erreichen, soweit bei der Übermittlung außerhalb des Einflussbereichs von Schlosser-Service-Consulting ein Fehler auftritt.

§ 6 Gerichtsstand

1. Für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis zwischen Schlosser-Service-Consulting und seinen Auftraggebern gilt der Gerichtsstand Köln als vereinbart.

2. Für alle vertraglichen oder vertragsähnlichen Beziehungen gilt deutsches Recht. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden oder sollte der Vertrag eine ausfüllungsbedürftige Lücke enthalten, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung oder der Lücke tritt eine dem wirtschaftlichen Zweck der Vereinbarung nahe kommende Regelung, die von den Parteien vereinbart worden wäre, wenn sie die Unwirksamkeit der Bestimmung gekannt hätten.

Schlosser-Service-Consulting

Faustmühlenweg 29
34253 Lohfelden

Telefon: 0561 5103745

Fax: 0561 5103744

Bankverbindung

Commerzbank Bremen

BLZ 29040090

Kto.-Nr. 1119197